Die LRP ist eine der kleineren Fraktionen im Gemeinderat.

Die LRP beobachtet die Entwicklungen in der Innenstadt mit Sorge. Durch Gewaltdelikte, Vandalismus und Lärmbelastung sehen Sie die Grundrechte der Bürgerschaft in der Stadt in erheblichem Maße eingeschränkt. Allerdings sehen Sie auch die berechtigten freizeitlichen Freiheiten der Besucherinnen und Besuchern der Innenstadt und die wirtschaftlichen Interessen der Gastronomie als schützenswert an.

Die in der Beschlussvorlage G-140/525 angestrebte Sperrzeitverlängerung lehnen Sie ab. Sie sehen darin einen unzulässigen Eingriff in die Freiheiten der Gäste und die unternehmerischen Interessen der Gastronomiebetriebe. Sie bezweifeln, dass eine Sperrzeitverlängerung den Nutzungskonflikt in der Innenstadt lösen kann. Vielmehr gehen Sie davon aus, dass eine frühere Schließung der Gastronomiebetriebe in der Nacht die zumeist alkoholisierten Jugendlichen noch stärker auf die Straßen und öffentliche Plätze treiben wird. Aus Ihrer Sicht würde eine Sperrzeitverlängerung das Problem vielmehr verschlimmern, anstatt es zu lösen. Deshalb verweisen Sie auf erfolgreiche Modellversuche anderer Städte, in denen die Sperrzeit gänzlich aufgehoben wurde. Hier würden sich die Menschen bis spät in die Nacht in den Gastronomiebetrieben vergnügen, ohne die Anwohnerschaft durch Lärm auf Straßen und öffentlichen Plätzen zu belästigen – für Sie eine ideale Lösung des Problems, weil die Freiheiten aller gewahrt bleiben.

Den übermäßigen Alkoholkonsum zumeist Jugendlicher und junger Erwachsener halten Sie für problematisch. Eine Reglementierung des Alkoholkonsums im öffentlichen Raum der Innenstadt lehnen Sie aber ab. In einem Alkoholverbot sehen Sie grundsätzlich keinen wirksamen Lösungsweg, da es an den eigentlichen Ursachen vorbei geht. Für Sie besteht der Anschein, dass hier mit politischem Aktionismus eine Scheinlösung vorangebracht wird.

Die Ursachen für exzessiven Alkoholkonsum liegen oft darin, dass die Menschen der Realität entfliehen wollen. Über Repression ist wenig zu erreichen. Die jungen Leute müssen lernen, verantwortungsbewusst mit Alkohol umzugehen. Daher ist Aufklärung und eine offene Diskussion in der Gesellschaft über den steigenden Alkoholmissbrauch unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen notwendig. Der maßvolle Umgang mit Alkohol ist eine Erziehungsfrage. Für den übermäßigen Alkoholkonsum und Alkoholmissbrauch Einzelner darf nicht die Mehrheit bestraft werden. Denn Bier, Wein oder Sekt in Maßen schaden den Menschen nicht, sondern sind ein rechtmäßiges Genussmittel. Hinsichtlich eines Alkoholverbotes in der Innenstadt oder für bestimmte Personengruppen melden Sie zudem große juristische Zweifel an. Sie können darauf verweisen, dass in anderen Städten ähnliche Regelungen des Gemeinderates gerichtlich aufgehoben wurden. Eine verstärkte Kontrolle der Gastronomie durch staatliche Stellen sehen Sie kritisch. Vielmehr plädieren Sie für eine Selbstverpflichtung der Gastronomiebetriebe, die bestehenden Regelungen einzuhalten.

Eine Videobeobachtung in der Innenstadt lehnen Sie kategorisch ab. Sie sehen darin eine tiefe Verletzung des grundrechtlich geschützten Rechts auf informationelle Selbstbestimmung. Durch das Fehlverhalten Einzelner dürfe nicht die Mehrheit unter Generalverdacht gestellt werden. Außerdem führen Sie starke juristische Bedenken an. Es bestehe die Gefahr, dass eine Verordnung zur Videobeobachtung risikobehafteter Innenstadtbereiche im öffentlichen Straßenraum (Beschlussvorlage   
G-140/525) nachträglich richterlich aufgehoben werde – dies würde ein schlechtes Licht auf den Gemeinderat werfen und schwäche dessen Legitimation. Die LRP sieht das Ausmaß an Gewaltdelikten und Vandalismus dennoch als ernstzunehmendes Problem und möchte daher nach alterna­tiven Maßnahmen suchen, um die Freiheiten aller zu schützen.